

Standortgemeinde(n):
Kalsdorf bei Graz



Spezifische Gestaltungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 4)

Die Naherholungsfunktion (Nordic Walking) im Standortbereich der Vorrangzone ist sicherzustellen und in Abstimmung mit der Standortgemeinde zu gestalten.

Ergänzende Erläuterung zur Abgrenzung der Vorrangzone:

-

